



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Herrn Mark Gasche
Bereichsleiter Berufsbildung
Schweizerische Konferenz der Kantonalen
Erziehungsdirektoren (EDK)
Speichergasse 6, PF 660
3000 Bern 7

Zürich, 31. Mai 2011 Ze/sm
zellweger@arbeitgeber.ch

Anhörung: Commitment Nahtstelle

Sehr geehrter Herr Gasche
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme. Unsere Beurteilung basiert auf einer Umfrage bei unseren Mitgliederverbänden aus den verschiedenen Branchen und Regionen.

1. Zusammenfassung der Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV)

Unsere Position lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Wir unterstützen die Erneuerung des gemeinsamen Commitments der Verbundpartner vom 27. Oktober 2006 grundsätzlich, sehen jedoch Anpassungsbedarf bei den Vorschlägen.
- Inhaltlich liegt der Fokus der Vorschläge zu stark auf den Problemen der Vergangenheit. Es ist mehr Gewicht auf aktuelle und zukünftige Themen zu legen, wie etwa den verstärkten Mangel an leistungsfähigen Jugendlichen in der beruflichen Grundbildung und die «unerwünschte Konkurrenz der Bildungswege».
- Es ist zu prüfen, wie auch die «Zulassungsregeln für Mittelschulen» sowie der Umgang mit der angebotsgetriebenen Zunahme von Brückenangeboten in das Commitment einfließen können.

2. Grundsätzliche Bemerkungen

Das Projekt scheint uns sehr stark von den Problemen der Vergangenheit (z.B. Lehrstellenknappheit) geprägt. Im Jahr 2010 wurde hingegen ein Rekord an ausgeschriebenen Lehrstellen registriert; dies bei einer rückläufigen Zahl von Schulabgängern. Wir wünschen deshalb eine stärkere Ausrichtung des Commitments auf das zukünftige Umfeld und die daraus folgenden neuen Herausforderungen. Der Fokus sollte nicht ausschliesslich auf den schulisch schwachen Jugendlichen liegen. Wir erwarten in den nächsten Jahren einen verstärkten Mangel an schulisch leistungsfähigen Jugendlichen in der be-

rufflichen Grundbildung. Dies nicht zuletzt aufgrund einer zunehmenden Konkurrenz zwischen den berufsbezogenen und den allgemeinbildenden Bildungsbereichen. Auch dem Einfluss der angebotsgetriebenen Expansion der kantonalen Brückenangebote wird im Entwurf zu wenig Beachtung geschenkt.

3. Erneuerung des Commitments der Verbundpartner

Die Arbeitgeber sind sehr an einem optimierten Übergang von der obligatorischen Schule insbesondere in die Berufsbildung interessiert. Aus diesem Grund besteht bei den Arbeitgeberorganisationen eine unbestrittene und hohe Bereitschaft, an dieser Nahtstelle mit ihrer Vielzahl von involvierten Akteuren, Verbesserungen vorzunehmen. Besonders wichtig ist aus Arbeitgebersicht die gut funktionierende Berufs- und Schulwahlvorbereitung auf der Sekundarstufe I. Kritische Stimmen bemängeln jedoch die zahlreichen und allgemein formulierten Massnahmen im Bericht, bei welchen oft nicht eindeutig ist, welche Rechte und Pflichten in welchen Fällen daraus abgeleitet werden können.

Aus unserer Sicht muss klar sein, dass es bei einem solchen Commitment um die Bekräftigung der Absicht handelt, die angesprochenen Themen verbundpartnerschaftlich, mit bestimmten Zielen und in einer bestimmten Weise anzugehen. Es können dabei aber keine rechtlich verbindlichen, konkreten Verpflichtungen auf branchen-, betriebs- oder regionaler Ebene geschaffen werden. Aus den stark differierenden konkreten Verhältnissen vor Ort, ergeben sich auch unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten und Handlungsgrenzen, die berücksichtigt werden müssen.

4. Bemerkungen zu den Vorschlägen für die Erneuerung des Commitments

4.1 Die Zusammenarbeit in der Verbundpartnerschaft weiter entwickeln

Eine verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit ist gerade im Bereich der Nahtstelle I, wo viele verschiedene Akteure involviert sind, wichtig. Die Bereitschaft der Arbeitgeberorganisationen dazu ist auch in diesem Bereich vorhanden. Der SAV unterstützt das HarmoS-Konkordat. Allerdings wäre es sachlich unangebracht, über dieses Commitment eine politische Unterstützung des Projektes HarmoS einzufordern, zumal dies in einigen Kantonen keine Mehrheiten gefunden hat. Das Commitment sollte die konkreten Ziele und Massnahmen auflisten (die allenfalls im HarmoS-Konkordat verankert sind), welche für die Optimierung der Nahtstelle I nötig sind. Damit befindet man sich weniger auf der politischen Ebene, sondern der Ebene der konkreten verbundpartnerschaftlichen Problemlösung. Nicht unproblematisch erscheint uns die Beobachtungsgruppe Nahtstelle. Ohne ausgewiesene Notwendigkeit sind keine neuen Gremien zu schaffen. Vorab ist zu prüfen, ob nicht andere, bestehende Gremien (z.B. Nationale Lehrstellenkonferenz, Eidg. Berufsbildungskommission etc.) diese Aufgabe übernehmen könnten. Auch ist unklar, an welche Institutionen diese Beobachtungsgruppe rapportiert. Falls dennoch eine spezifische Beobachtungsgruppe für die Nahtstelle eingesetzt wird, so ist deren Auftrag zu konkretisieren (Nahtstellen I oder II?) sowie, wie vorgesehen, bis 2015 zu befristen. Zudem legen wir Wert auf eine angemessene Vertretung der Arbeitgeberorganisationen.

4.2 Die Standortbestimmung und der Abgleich zwischen vorhandenen Kompetenzen und den Anforderungen der Ausbildungsgänge auf der Sekundarstufe II

Von diesem Abgleich erhoffen sich die Unternehmen zusätzliche (objektivierte) Informationen über die schulischen Leistungen von Lehrstellenbewerbern bzw. eine vereinfachtes Bewerbungsverfahren indem – z.B. in Form von Portfolios – Informationen vorliegen, welche als Diskussionsgrundlage für Bewerbungs- oder allenfalls Beratungsgespräche zur Verfügung stehen. In diesem Bereich sind bereits bestehende bzw. in Entwicklung stehende Instrumente zu nutzen und Neuentwicklungen zu vermeiden. Die Vorgaben für die zu erstellenden Instrumente sind von der abnehmenden Wirtschaft bzw.

von den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II zu erstellen. Die Mehraufwände für die Verbände sind dabei allerdings gering zu halten und die rasche Anpassungsfähigkeit dieser Profile (z.B. aufgrund von Berufsreformen oder Revisionen) ist zu gewährleisten.

4.3 Den Berufs- und Studienwahlprozess optimieren und eine faire Auswahl von Lernenden gewährleisten

In den sprachregionalen Lehrplänen soll dem Berufs- und Studien- bzw. Schulwahlprozess auf der Stufe Sek. I ein wichtiger und glaubwürdiger Stellenwert eingeräumt werden. Auch der Entscheid zum Besuch eines Gymnasiums muss ein bewusster und wohlüberlegter Schritt sein. Entsprechende Anliegen wurden von Wirtschaftseite auch in der Vernehmlassung zu Lehrplan 21 deponiert. Gefordert sind effiziente Berufswahlkonzepte, verankert in einem verbindlichem Bildungsbereich sowie Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I, welche auch in der Rolle als Berufswahl-Coach ausgebildet sind.

In der nahen Zukunft ist aufgrund der demographischen Entwicklung eine zunehmende Konkurrenz zwischen den Bildungswegen (Berufsbildung vs. allgemeinbildende Schulen) zu erwarten. Daher sind Informationen für Schüler und Eltern besondere auch zu den Möglichkeiten der berufsbezogenen Aus- und Weiterbildungen wichtig.

Eine sachgerechte Information und eine faire, nicht diskriminierende Auswahl von Jugendlichen für Lehrstellen liegen im grundsätzlichen Interesse der Arbeitgeber. Die Motive für die konkrete Auswahl einer bestimmten Bewerberin / eines bestimmten Bewerbers sind jedoch vielfältig. Gerade in kleineren Betrieben und Teams spielen auch die gegenseitigen Sympathien zwischen Ausbilder und Lernenden eine wichtige Rolle. Auch kann es unter Umständen zweckmässig sein, gewisse Gruppen von Personen bevorzugt zu behandeln («Diversity Management»). Dieses Anliegen kann lediglich im Sinne der Sensibilisierung der Betriebe durch den SAV unterstützt werden.

4.4 Gemeinsam die Ausbildungsplätze für die Jugendlichen gewährleisten und weiterentwickeln

Die Verantwortung für die Schaffung von Ausbildungsplätzen liegt in erster Linie bei den Unternehmen und ihren Verbänden. Insbesondere die Kantone, aber auch der Bund, können dabei subsidiäre Unterstützung bieten. Wichtiger ist, dass die öffentliche Hand für optimale Rahmenbedingungen bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen sorgt. Dazu gehört in dem nächsten Jahren auch, dass die Entwicklungen der Gymnasialeintritte genau beobachtet werden. Es bestehen begründete Befürchtungen, dass es aufgrund der unterschiedlichen Reaktionen der beiden Bildungstypen auf die demografische Entwicklung zu unerwünschten Folgen auf dem Lehrstellenmarkt und zu einem negativen Einfluss auf die Qualität der Mittelschulen kommen könnte.

Insbesondere im oberen Segment der Qualifikationsanforderungen wird sich die Konkurrenz um schulisch starke Schüler zwischen diesen Bildungswegen klar zeigen. Wird es den Unternehmen nicht mehr gelingen, Lehrstellen in anspruchsvollen Berufen zu besetzen, so besteht die Gefahr, dass die Ausbildungsbereitschaft dieser Betriebe schwindet und damit auch Ausbildungstraditionen langfristig verloren gehen.

In Kombination mit effektiven und effizienten Berufs- und Schulwahlkonzepten sind daher auch qualitätsbasierte Zulassungsregeln für die allgemeinen bildenden Wege (Gymnasien) im Commitment zu verankern.

4.5 Erfolgsfaktoren nutzen

Die beschriebenen konzeptionellen Überlegungen scheinen bei Jugendlichen mit Problemen durchaus eine richtige Strategie zu sein. Allerdings zeigen sich unter diesem Titel auch die Mängel des Projektes, welches unserer Meinung nach zu stark auf die schwächeren Schulabgängerinnen und Schulabgänger ausgerichtet ist. Eine Optimierung der Nahtstelle bedeutet für die Unternehmen auch die Gewinnung guter Schülerinnen und Schüler für die interessanten und anforderungsreichen beruflichen Grundbildungen der wettbewerbsintensiven Branchen. Die Erhaltung des Produktions- und Dienstleistungsstandortes Schweiz erfordert die Verfügbarkeit gut und hoch qualifizierter Fachkräfte. Eine mögliche Herabsetzung der Anforderungsprofile in der Berufsbildung muss verhindert werden, wenn auf den globalisierten Märkten höchste Qualität und Präzision sowie Dienstleistungsorientierung gefordert sind.

4.6 Qualifizierungsmöglichkeiten für Jugendliche mit Beeinträchtigungen

Die Arbeitswelt sollte unserer Meinung nach auch Ausbildungswege für Jugendliche mit Beeinträchtigungen bieten. Die Voraussetzungen für entsprechende Qualifizierungsangebote sind in der freien Wirtschaft allerdings nur beschränkt – und nicht in allen Segmenten – vorhanden. Entsprechende Ausbildungen machen zudem nur Sinn, wenn wenigstens eine gewisse Chance für eine spätere berufliche Tätigkeit besteht. Wir empfehlen eine enge Zusammenarbeit zwischen den Organisationen, welche entsprechend niederschwellige Ausbildungen anbieten und den zuständigen Berufsverbänden, damit eine mögliche Anschlussfähigkeit z.B. in eine Attestausbildung sichergestellt werden kann.

4.7 Gemeinsam die Qualität der Ausbildungen sichern

Die Sicherung der Ausbildungsqualität ist eine wichtige Daueraufgabe der Verbundpartner der Berufsbildung. In der beruflichen Grundbildung benötigen die Branchen jedoch die nötigen Freiheitsgrade, um ihre eigenen Qualitätsvorstellungen mittels ihren eigenen Qualitätsinstrumenten praktikabel umzusetzen. Wir fragen uns jedoch, ob dieser im Berufsbildungsgesetz verankerte Grundsatz, überhaupt in das Commitment aufgenommen werden sollte. Der Bezug zur Nahtstellenproblematik scheint nicht sehr eng.

4.8 Die Ausfallquote während der beruflichen Grundbildung verringern

Die Formulierung ist in diesem Punkt für die Berufsverbände zu stark verpflichtend ausgefallen. Vielmehr gefragt sind Unterstützungs- und Analysemöglichkeiten rund um das «Drop-out»-Phänomen. Auf Ebene der einzelnen Berufe sind die verbundpartnerschaftlich zusammengesetzten Kommissionen für Berufsentwicklung und Qualität die geeigneten Gremien, um entsprechende Analysen vorzunehmen bzw. Empfehlungen umzusetzen.

Dazu ergänzend braucht es eine Gesamtbetrachtung der Situation. Der Fokus auf die Berufslehre allein ist zu eng. Auch die schulischen Angebote auf der Sekundarstufe II sind unter dem Aspekt der Ausfallquote zu betrachten.

5. Weitere Vorschläge

- Im Zusammenhang mit dem Punkt «Gemeinsam Ausbildungsplätze gewährleisten» schlagen wir den Kantonen ein Commitment zu «qualitätsbasierten Zulassungsregeln» für Mittelschulen vor, um die durch die demographischen Effekte hervorgerufene, verzerrte Konkurrenz der Bildungswege einzudämmen.

- Von den Kantonen erwarten wir eine Aussage zur angebotsgetriebenen Expansion der kantonalen Brückenangebote. Hier sind Angebote auf das wirklich Sinnvolle zu beschränken, um zu verhindern, dass sich die Arbeitsmarktintegration der Jugendlichen unnötig verzögert.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, welche Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen und bitten Sie, unsere Standpunkte zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Thomas Daum
Direktor

Jürg Zellweger
Mitglied der Geschäftsleitung

Auch per E-Mail: gasche@edk.ch